

Telefon: 233 - 83786
Telefax: 233 - 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

**„Berufsschule zur Berufsvorbereitung (BoKi) stärken I:
Jugendliche in schwierigen Situationen brauchen ausreichend sozialpädagogische und
schulpsychologische Beratung“**

**Antrag Nr. 14-20 / A 04237 von DIE LINKE,
Herrn StR Cetin Oraner, Frau StRin Brigitte Wolf
vom 03.07.2018, eingegangen am 04.07.2018**

**„Berufsschule zur Berufsvorbereitung (BoKi) entwickeln II:
Schulleitung stärken“**

**Antrag Nr. 14-20 / A 04238 von DIE LINKE,
Herrn StR Cetin Oraner, Frau StRin Brigitte Wolf
vom 03.07.2018, eingegangen am 03.07.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13439

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 09.01.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Im Antrag Nr. 14-20 / A 04237 „Berufsschule zur Berufsvorbereitung stärken I“ vom 03.07.2018 wird ein Ausbau der sozialpädagogischen Unterstützung an der Schule – analog der Versorgung von Schülerinnen und Schülern in Berufsintegrationsklassen anderer Berufsschulen - und eine Ausweitung der schulpsychologischen Beratung zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Versorgung an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung angeregt. Im Antrag Nr. 14-20 / A 04238 „Berufsschule zur Berufsvorbereitung entwickeln II“ vom 03.07.2018 wird weiterhin ein eigenes Kontingent an Anrechnungsstunden für die stellvertretende Schulleitung vorgeschlagen.

Grundlage für beide Anträge bilden die Ausführungen im Beschluss Nr. 14-20 / V 11722 „Wie geht es eigentlich der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz?“, Antrag Nr. 14-20 / A 03771 vom 30.01.2018, und „Sachstand zur Städtischen Berufsschule am Bogenhauser Kirchplatz“, BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04653 vom 13.03.2018.

1. Ausgangslage sozialpädagogischer und schulpсихологischer Beratung

Den rund 1800 Schülerinnen und Schülern der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung steht vor Ort ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. Schulische Beratungsfachkräfte, Lehrkräfte mit speziellen Beratungsaufgaben, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie weitere Fachkräfte verschiedener Kooperationspartner (z.B. Agentur für Arbeit) arbeiten zur Umsetzung und Bewältigung der Beratungs- und Unterstützungserfordernisse multiprofessionell an der Schule zusammen.

Grundlage der sozialpädagogischen Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bildet das städtische Konzept „Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen – Konzept 2013“ der Landeshauptstadt München¹. Die verschiedenen schulpсихologischen Tätigkeiten sind auf der Grundlage des Art. 78 BayEUG durch die KMBek „Schulberatung in Bayern“ geregelt².

1.1 Umfang der sozialpädagogischen Beratung

An der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung standen den Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2017/18 - analog zum Umfang der Vorjahre - insgesamt 103 Wochenstunden (WS) Beratungszeit der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen zur Verfügung. Dieser Umfang bleibt im Schuljahr 2018/19 erhalten. Grundlage für diese Bemessung der Wochenstunden ist die Bedarfsbewertung wie im Beschluss „Verstärkung bei der Berufsschulsozialarbeit in den beruflichen Schulen“ Nr. 08-14 / V 12969 vom 08.10.2013 unter Nr. 1 (vgl. S. 2 ff) dargestellt.

Für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Sprachförderbedarf wurden an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung gemäß der Richtlinie der „Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Klassen des Berufsintegrationsjahres („BIJ-Klassen“) eingerichtet. Dieses spezielle Angebot der Schule richtet sich an berufsschulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund, hier vorwiegend Abgängerinnen und Abgänger aus den Übergangsklassen³ der allgemeinbildenden Schulen. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 wurde das Angebot von drei auf vier Klassen an der Schule erweitert. In der Summe wurden mit diesem Modell im Schuljahr 2017/18 rund 75 Schülerinnen und Schüler beschult.

Für die Jugendlichen dieser Klassen stehen über die Kooperationspartner der Berufsschule zusätzliche sozialpädagogische Betreuungsangebote zur Verfügung. Die Jugendlichen erhalten im Umfang von 19 Wochenstunden (WS) je Klasse sozialpädagogische Betreuung sowie gezielte Hilfen bei der Berufsvorbereitung, um vorhandene Sprachdefizite auszugleichen und die erforderliche Ausbildungsreife zu erlangen⁴.

1 vgl. Anlage 2 zur Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12969 gem. Antrag Nr. 08-14 / A 04343 „Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen – Konzept 2013“ vom 18.06.2013;

2 vgl. KMBek vom 29.10.2001: Schulberatung in Bayern; abrufbar unter www.schulberatung.bayern.de;

3 der Begriff „Übergangsklasse“ war bis einschließlich Ende des Schuljahres 2017/18 zu verwenden;

4 z.B. sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, Förderangebote zur sprachlichen Qualifizierung, Bewerbungstraining, individuell ausgerichtete Perspektiventwicklung etc.

Zum Vergleich: An den städtischen (Fach-)Berufsschulen mit Berufsintegrationsklassen (BIK-Klassen) wird derzeit im Umfang von 19,5 Wochenstunden zusätzliche sozialpädagogische Unterstützung ab 32 Schülerinnen und Schülern in Berufsintegrationsklassen an der Schule gewährt⁵.

1.2 Umfang der schulpsychologischen Beratung

Im Schuljahr 2017/18 wurden vom Staat gemäß der staatlichen Berechnungsgrundlage⁶ Lehrpersonalzuschüsse in Höhe von insgesamt 3,47 Anrechnungsstunden (staatliche Anrechnungsstunden) für die Schulpsychologie an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung übernommen⁷. Zusätzlich wurden im Schuljahr 2017/18 – aufgrund des gemeldeten gestiegenen Bedarfes der Schule - vier Anrechnungsstunden durch den Geschäftsbereich Berufliche Schulen des Referats für Bildung und Sport als einmalige Sondermittel⁸ gewährt. Insgesamt standen somit im abgelaufenen Schuljahr rund 7,5 (7,47) Jahreswochenstunden (JWS) zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2018/19 setzt sich der zeitliche Gesamtumfang der schulpsychologischen Beratung an den städtischen beruflichen Schulen aus dem Anteil der gewährten staatlichen Anrechnungsstunden⁹ und den zusätzlichen „Poolstunden“¹⁰, welche für eine Schulpsychologin bzw. einen Schulpsychologen einer Schule durch die Landeshauptstadt München gewährt werden, zusammen. Ab dem Schuljahr 2018/19 werden für die schulpsychologische Beratung an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung insgesamt 14 Jahreswochenstunden (JWS) eingesetzt.

Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in etwa einer Verdoppelung der eingesetzten Ressourcen in der schulpsychologischen Beratung an der Schule. Die städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung ist aktuell die einzige städtische berufliche Schule, welche in diesem Umfang mit zusätzlichen Poolstunden für die schulpsychologische Beratung ausgestattet ist. Diese Ressourcen stehen u.a. für die schulische Krisenarbeit zur Verfügung.

Umgerechnet ergibt sich ein schulpsychologisches Beratungsangebot an der Schule vor Ort von rund 23 Zeitstunden pro Woche (Wochenstunden). Für die Schülerinnen und Schüler wird kontinuierlich an vier Tagen pro Woche durch eine erfahrene Schulpsychologin vormittags und

5 vgl. Beschluss „Mehr Schulsozialarbeitsstunden für die Berufsschule am Bogenhauser Kirchplatz“, Nr. 14-20/V 03057 vom 16.06.2015;

6 Als Berechnungsgrundlage werden jährlich die jeweiligen Schülerzahlen der beruflichen Schule aus dem Vorjahr verwendet, derzeit im Verhältnis 1:458. Das heißt, eine Jahreswochenstunde soll die Versorgung von 458 Schülerinnen und Schülern sicherstellen. Rechengang: 1587 Schülerinnen und Schüler am BOKI (im Schuljahr 2016/17) dividiert durch 458 ergibt 3,47;

7 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Bayern sind Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium der Psychologie; vgl. KMBek Schulberatung in Bayern unter Nr. 3.

8 Grundlage bildet der Beschluss „Genehmigung von Jahreswochenstunden bzw. Stellen für Schulpsychologie, Nr. 14-20 / V 08575 vom 05.07.2017.“ Dieser sieht vor, dass ab 01.01.2018 u.a. der Berufsschule zur Berufsvorbereitung zusätzliche schulpsychologische Ressourcen zur Verfügung zu stellen sein (vgl. Beschluss vom 05.07.2017, S. 12 und S. 14). Aus schulorganisatorischen Gründen wurden als Maßnahme zur Umsetzung des o.g. Beschlusses für das SJ 2017/18 einmalig Anrechnungsstunden (im reduzierten Umfang) aus dem Budget des GB-B gewährt;

9 Im Schuljahr 2018/19 werden 4,0 staatliche Anrechnungsstunden gewährt;

10 vgl. Beschluss „Genehmigung von Jahreswochenstunden bzw. Stellen für Schulpsychologie, Nr. 14-20 / V 08575 vom 05.07.2017; S.11;

nachmittags ein entsprechendes Angebot vorgehalten. Die Schulpsychologin ist - auch als Lehrkraft - seit diesem Schuljahr ausschließlich an dieser Schule tätig.

2. Anrechnungsstunden für die stellvertretende Schulleitung

Der Umfang der Unterrichtspflichtzeit, mögliche Kürzungen der Unterrichtspflichtzeit und der Umfang der Anrechnungsstunden der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern ist durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.07.1985 („UPZ-Bekanntmachung“) geregelt¹¹.

Für die Wahrnehmung besonderer dienstlicher Aufgaben, wie z.B. die Leitung einer Schule, werden auf die Unterrichtspflichtzeit Anrechnungsstunden gewährt¹². Ein Teil der Anrechnungsstunden für die Schulleitertätigkeit kann durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter auf die ständige Vertreterin bzw. den ständigen Vertreter übertragen werden. Ein eigenständiges Kontingent an Anrechnungsstunden für Leitungstätigkeiten der stellvertretenden Schulleitung war bisher gem. o.g. KMBek nicht vorgesehen.

Im Zuge des Bildungspakets der Bayerischen Staatsregierung werden ab dem Schuljahr 2018/19 zusätzliche Ressourcen zur Stärkung der Schulleitungen durch mehr Leitungszeit bereitgestellt werden¹³. Im Vorgriff auf die anstehende Änderung der UPZ-Bekanntmachung wurde im Regierungsschreiben der Regierung von Oberbayern vom 25.07.2018 den kommunalen Schulträgern mitgeteilt, dass zukünftig ein eigenes Kontingent an Anrechnungsstunden für die ständige Vertreterin bzw. den ständigen Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters gewährt wird¹⁴.

Der Umfang der durch das eigene Kontingent zur Verfügung gestellten Anrechnungsstunden wird anhand der Anzahl der hauptamtlich / hauptberuflich eingesetzten Lehrkräfte bemessen¹⁵. Grundlage der Gewährung der Anrechnungsstunden für die ständige Vertretung an den kommunalen Schulen bildet Art. 18 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG (Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz). Der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter steht es darüber hinaus frei, wie bisher auch, weitere Anrechnungsstunden für die ständige Vertretung zu gewähren.

3. Fazit

Das bereits seit Jahren etablierte Angebot an sozialpädagogischer Beratung und Unterstützung an der Berufsschule zur Berufsvorbereitung bleibt erhalten. Über das im Vorjahr ausgeweitete Angebot der BIJ-Klassen erhalten Schülerinnen und Schüler aus der Gruppe der Jugendlichen mit Sprachförderbedarf zusätzliche sozialpädagogische Unterstützung vor Ort. Der Umfang der schulpsychologischen Beratung an der Schule konnte durch die Aufstockung

11 vgl. KMBek „Unterrichtspflichtzeit der Lehrer an beruflichen Schulen“ vom 12.07.1985, Az. III B 7 -13/70 434;

12 Für die Leitung einer Schule wird die Anzahl der Anrechnungsstunden in Abhängigkeit der Anzahl der voll eingesetzten hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte bestimmt;

13 vgl. KMS „Stärkung der Schulleitungen der staatlichen beruflichen Schulen“, VI.7-BS9004-7a 68222 vom 19.07.2018;

14 vgl. RS „Zusätzliche Anrechnungsstunden für Ständige Vertreterin oder Ständigen Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters“ vom 25.07.2018;

15 Vorgesehen sind 3 bzw. 4 Wochenstunden zusätzliche Ressourcen für Leitungszeit.

städtischer Ressourcen zum aktuellen Schuljahr deutlich ausgeweitet werden. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird ein eigenständiges Kontingent an Anrechnungsstunden für die ständige Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters an kommunalen beruflichen Schulen eingerichtet.

4. Abstimmung

Das Sozialreferat / Stadtjugendamt hat die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Hiermit ist der Antrag Nr. 14-20 / A 04237 von Herrn StR Cetin Oraner (DIE LINKE) und Frau StRin Brigitte Wolf (DIE LINKE) geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Hiermit ist der Antrag Nr. 14-20 / A 04238 von Herrn StR Cetin Oraner (DIE LINKE) und Frau StRin Brigitte Wolf (DIE LINKE) geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat S-II-L**

An das Sozialreferat S-II-KJF/J

An RBS – Recht

z. K.

Am